

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Stadtbauamt	Herr Fuchs	3 Fc-Pe	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	14.03.2017	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Auner Hans: Antrag auf 2. Änderung des Bebauungsplanes "Denkmal an der Freiheit, Teil A" für das Grundstück Fl. Nr. 828/49, Josef-Kastl-Straße 1			
Anlagen:			
Antrag auf Bebauungsplanänderung			

1. Vortrag:

Der Bebauungsplan „Denkmal an der Freiheit, Teil A“ der Stadt Penzberg ist am 25.07.2015 in Kraft getreten und sieht für das Grundstück Fl. Nr. 828/49 der Gemarkung Penzberg, Josef-Kastl-Straße 1, Baugrenzen entsprechend dem Bestandsgebäude für eine maximal zweigeschossige Bebauung (2 Vollgeschosse als Höchstgrenze) vor.

Mit Schreiben, bei der Stadt Penzberg eingegangen am 13.02.2017, beantragt der Grundstückseigentümer des Grundstücks Josef-Kastl-Straße 1 die Erhöhung der Anzahl der Vollgeschosse für sein Wohngebäude von 2 Vollgeschossen auf 3 Vollgeschosse als Höchstzahl.

Begründet wird der Antrag dadurch, dass aufgrund der Bebauungspläne „Denkmal an der Freiheit, Teil A und Teil B“ eine unmittelbare Bebauung mit 4-geschossigem Geschosswohnungsbau im westlichen und östlichen Anschluss an das 1 ½ geschossige Bestandsgebäude herangerückt ist und sich eine Bebauung des Grundstücks Josef-Kastl-Straße 1 mit drei Vollgeschossen in die Umgebungsbebauung einfügt.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten ordnet die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Denkmal an der Freiheit, Teil A“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zur Erhöhung der Anzahl der Vollgeschosse von 2 Vollgeschossen als Höchstzahl auf 3 Vollgeschosse als Höchstzahl für das Grundstück Fl. Nr. 828/49 der Gemarkung Penzberg, Josef-Kastl-Straße 1, an und beschließt die öffentliche Auslegung sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.